

Abmeldung MüllgefäÙe/Wegzug



Rechnungsnummer (falls vorhanden) _____

1. Persönliche Angaben

Vor- und Zuname d. Antragstellers (bisheriger Zahlungspflichtiger)

Telefon

weitere Haushaltsangehörige

bisherige Anschrift

neue Anschrift

StraÙe/Hausnr.:

PLZ/Ort:

Auszug am:

2. Allgemeine Angaben

- Die Gebührenmarke/n ist/sind diesem Antrag beigelegt.
- Meine bisherige Wohnung wurde über ein Gemeinschaftsmüllgefäß entsorgt.
- Der Abfall wurde bisher über Restmüllsäcke entsorgt. Die übrigen Restmüllsäcke sind diesem Antrag beigelegt.

Folgende GefäÙe befanden sich auf dem Grundstück meiner bisherigen Anschrift in meinem Besitz:

- Restmüllgefäß mit _____ Liter
- Biotonne mit _____ Liter
- Papiertonne

- Diese GefäÙe werden am Gehwegrand bereitgestellt und können vom Entsorgungsunternehmen abgeholt werden.
- Diese GefäÙe wurden von meiner Nachmieterin/meinem Nachmieter _____ übernommen.
- Diese GefäÙe werden bei meiner neuen Wohnsitzadresse (im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald) weiter verwendet. (Ausnahme Papiertonne)

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller

3. Erstattung (Voraussetzungen s. Rückseite)

Die Erstattung soll auf folgendes Konto überwiesen werden:

Kontoinhaber

Kreditinstitut (Name)

BIC

DE _____ | _____ | _____ | _____ | _____ | _____
IBAN

Ort, Datum

Unterschrift Kontoinhaber

4. Sonstige Mitteilungen

Allgemeine Hinweise

Bei einem Wegzug aus der Wohngemeinde können **auf Antrag** die anteiligen Abfallgebühren zurück erstattet werden.

Voraussetzung für die Rückerstattung von anteiligen Abfallgebühren ist die Rückgabe aller gültigen Müllmarken direkt an die Abfallwirtschaft. Da sich diese nicht unbeschädigt vom Abfallbehälter entfernen lassen genügt die Rückgabe der Marken in Fragmenten.

Bei der Müllmarke handelt es sich um einen Wertgegenstand mit dem auch Dritte die Leistungen der Abfallentsorgung in Anspruch nehmen können. Wird die Marke nicht an die Gemeinde oder die Abfallwirtschaft des Landkreises zurückgegeben, bleibt die Gebührensatzung bis zum Ende des auf der Marke angegebenen Gebührenjahres unverändert bestehen.

Des Weiteren bitten wir Sie zu beachten, dass wir Ihren Endabrechnungsbescheid erst erstellen können, wenn Sie sich beim Einwohnermeldeamt an Ihrem neuen Wohnort angemeldet haben.

Bei Fragen und Rückgabe zur gelben Tonne wenden Sie sich bitte an die Fa. Remondis
(Internet: www.gelbetonnebhs.de).

Die Datenschutzinformationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogener Daten gemäß Artikel 13 und 14 DSGVO sind bei der Abfallwirtschaft Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald erhältlich und im Internet unter www.lkbh.de/datenschutz zum Download bereitgestellt.

Abfallwirtschaft Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

Postadresse: Stadtstr. 2, 79104 Freiburg

Büroadresse: Bismarckallee 7a, 79098 Freiburg

Telefon: 0761 2187-8844

Fax: 0761 2187-8899

E-Mail: gebuehreneinzug@lkbh.de